



Das Diakonische Werk Wetterau ist Teil der RDW HN - Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH.

Wir verantworten die übergemeindliche Sozialberatung und Sozialarbeit in den evangelischen Dekanaten Büdinger Land und Wetterau.

Wir sind gemeinnützig tätig. Wir bieten ein breites Hilfespektrum für Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Unsere Arbeit wird aus Kirchensteuermitteln, öffentlichen Mitteln und Spenden finanziert. Wir beraten und helfen unabhängig von der Religionszugehörigkeit und kommen ins Haus, wenn ein Besuch in unseren Beratungsstellen nicht möglich ist.

Die Beratungen und Dienste sind für die Nutzerinnen und Nutzer überwiegend kostenlos und stets vertraulich.

Spendenkonto

Sparkasse Oberhessen
Kontonummer 015 00 212 00
Bankleitzahl 518 500 79
IBAN DE40 5185 0079 0150 0212 00
BIC HELADEF1FRI

Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Wir sind vom Finanzamt Frankfurt/Main als gemeinnützige Einrichtung nach §§ 51ff AO anerkannt.

Diakonisches Werk Wetterau

Saarstr. 55, 61169 Friedberg
Telefon: 06031 7252-0

Mail: info@diakonie-wetterau.de

Web: www.diakonie-wetterau.de

Druck: Diakonie-Werkstatt Wetterau, 11.2021; Bild vorn: Malprojekt Haus Wetterau

Haus Wetterau

Kontakt:

Haus Wetterau

61231 Bad Nauheim
Rittershausstraße 2
Tel.: 06032 96569-0
info.hauswetterau@diakonie-wetterau.de

Haus-Leiterin

Sabine Braune, Telefon 06032 96569-801

Teilhabezentren des Diakonischen Werks Wetterau für Menschen mit Einschränkungen im Wetteraukreis

63654 Büdingen Tel.: 06042 97960-0
Gymnasiumstr. 5 info.buedingen@diakonie-wetterau.de

35510 Butzbach Tel.: 06033 96669-0
Langgasse 22-24 info.butzbach@diakonie-wetterau.de

61169 Friedberg Tel.: 06031 7252-0
Saarstr. 55 info.friedberg@diakonie-wetterau.de

61184 Karben Tel.: 06039 91819-0
Ramonville Str. 2 info.karben@diakonie-wetterau.de

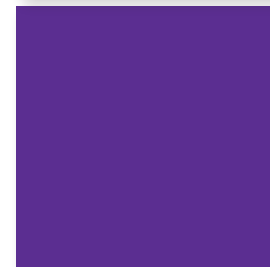
63667 Nidda Tel.: 06043 9640-258
Bahnhofstr. 51 info.nidda@diakonie-wetterau.de
Gerbergasse 7

www.diakonie-wetterau.de

Diakonie 
Diakonisches Werk
Wetterau

Haus Wetterau

Gemeinschaftliches Wohnen
für Menschen
mit psychischen Erkrankungen
und seelischen Behinderungen



Bad Nauheim

Begleitung

Das Wohn-Angebot richtet sich an volljährige Menschen, die einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben.

(Sozialgesetzbuch IX)

Dazu gehören insbesondere

- Menschen, die von einer chronischen psychischen Erkrankung bedroht sind
- Menschen, die aufgrund langer bzw. wiederkehrender psychischer Erkrankung unterschiedlich stark beeinträchtigt sind und für längere Zeit oder auf Dauer nicht zur selbstständigen Lebensführung fähig sind.

Gemeinschaftliches Wohnen kann auch nötig sein, um sich außerhalb stressverschärfender Situationen im familiären Umfeld auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten.

Förderung

Im Haus Wetterau werden Begleitung und praktische Unterstützung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur angeboten.

- Beim Entwickeln und Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten und selbstständiger Lebensführung.
- Beim Umgang mit der Erkrankung und bei der psychischen Stabilisierung.
- Bei therapeutischen und pädagogischen Angeboten.
- Im handwerklichen, kreativen und arbeitstherapeutischen Bereich.
- Bei der Vorbereitung der beruflichen Wiedereingliederung.

Die individuell vereinbarten Maßnahmen in einem beschützten Rahmen sollen befähigen, einen förderlichen Umgang mit den Folgen der Erkrankung und/oder der Behinderung zu entwickeln und ein größtmögliches Maß an selbstständiger Lebensführung zu erreichen.

Gemeinschaft

Vorrangig aufgenommen werden Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen aus dem Wetteraukreis.

Zur Aufnahme ist ein fachärztliches Gutachten über die psychische Erkrankung bzw. seelische Behinderung nötig. Vor der Aufnahme finden ein Erstgespräch und ein Probewohnen statt. Die individuelle Hilfeplanung ist Grundlage für den Antrag auf Kostenübernahme beim Leistungsträger, der vor der Aufnahme eine Kostenübernahme erteilen muss.

Das Haus Wetterau ist eingebunden in die außerklinische soziale Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen im Wetteraukreis.

Zuständig für die Leistungen der Eingliederungshilfe sind der Landeswohlfahrtsverband Hessen und der Wetteraukreis.